

99134050017000

Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte (Kurse) Bewilligung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103574924/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134050017000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte (Kurse) Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zu Gesundheitskursen für gesetzlich Krankenversicherte beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prävention, Zuschuss, Kostenerstattung, Online-Kurs, Präventionskurs, Bewegungskurs, Suchtmittelkonsum, Gesundheitskurs, GKV, Satzungsleistung, Kostenübernahme, gesetzliche Krankenkasse, Stressbewältigung, Entspannungskurs, Ermessensleistung, Ernährungsberatung, Sportkurs, Ernährungskurs, Gesetzliche Krankenversicherung, Krankenkasse

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__20.html https://www.gesetze-im-internet.de/kvlg_1989/__8.html
Teaser	Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, beteiligt sich Ihre Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten von Gesundheitskursen.
Volltext	Ihre Krankenkasse kann Ihnen einen Zuschuss zu den Kosten für Präventionskurse zahlen. Präventionskurse gibt es in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Suchtmittelkonsum. Diese Gesundheitskurse sollen Sie zu einer gesunden Lebensweise motivieren und bei dieser unterstützen. Welche Gesundheitskurse Ihre Krankenkasse bezuschusst, erfahren Sie direkt bei Ihrer Krankenkasse - zum Beispiel auf der Internetseite Ihrer Krankenkasse. Dort erfahren Sie auch, wie hoch der Zuschuss ist. In der Regel unterstützen die Krankenkassen bis zu 2 Gesundheitskurse je Versicherten pro Jahr. Einen Gesundheitskurs können Sie sich selbst aussuchen. Voraussetzung ist, dass dieser zertifiziert

Modul

Sachverhalt

ist. Die Krankenkassen weisen auf entsprechende Kurse auf ihrer Internetseite hin. Auch bei zertifizierten Online-Kursen kann die Krankenkasse einen Zuschuss erbringen.

Ärztinnen und Ärzte können Versicherten die Teilnahme an einem Gesundheitskurs empfehlen.

Erforderliche Unterlagen

- vom Kursanbietenden und der versicherten Person unterschriebene Teilnahmebescheinigung und Antrag auf Bezuschussung

Voraussetzungen

Sie können einen Zuschuss für einen Gesundheitskurs für sich oder Ihr Kind beantragen, wenn

- Sie gesetzlich krankenversichert sind;
- Ihr Kind mindestens 6 Jahre alt ist;

Sie haben regelmäßig an dem Gesundheitskurs teilgenommen.

- Die meisten Krankenkassen beteiligen sich an den Kursgebühren, wenn Sie mindestens zu 80 Prozent an dem Kurs teilgenommen haben. Wenn Sie nicht regelmäßig an mehrwöchigen Kursen teilnehmen können, sind in vielen Fällen Kompaktkurse möglich. Den Zuschuss zu den Kosten müssen Sie in diesem Fall vor der Kursteilnahme bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

Der Gesundheitskurs ist zertifiziert. Die Krankenkassen haben die Zentrale Prüfstelle Prävention damit beauftragt, Gesundheitskurse zu prüfen und zu zertifizieren.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe ein Gesundheitskurs bezuschusst wird, erfahren Sie in der Regel direkt beim Kursanbieter oder bei Ihrer Krankenkasse.

Kosten

Sie bezahlen die Gebühr für den Kurs direkt beim Kursanbieter. Für den Antrag auf Kostenzuschuss bei Ihrer Krankenkasse müssen Sie nichts bezahlen.

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Zuschuss zu Gesundheitskursen können Sie per Post stellen sowie - bei vielen

Modul

Sachverhalt

Krankenkassen - persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online einreichen.

- Wählen Sie einen zertifizierten Gesundheitskurs aus dem Angebot Ihrer Krankenkasse aus oder klären Sie mit dem Anbieter beziehungsweise Ihrer Krankenkasse, ob Sie einen Zuschuss bekommen können.
- Sie bezahlen die Kursgebühr an den Kursanbieter, nehmen regelmäßig an dem Kurs teil und lassen sich vom Kursanbieter eine Teilnahmebestätigung ausstellen.
- Füllen Sie das Antragsformular Ihrer Krankenkasse aus und reichen es zusammen mit der Teilnahmebestätigung des Kursanbieters bei Ihrer Krankenkasse ein.
- Ihre Krankenkasse prüft, ob Sie einen Zuschuss erhalten können, und zahlt Ihnen den Betrag aus.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 1 bis 2 Werktage.

Frist

Sie müssen den Antrag auf Zuschuss zu Gesundheitskursen spätestens 4 Jahre nach dem Kurs einreichen.

weiterführende Informationen

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Sozialgericht

Kurztext

- Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte (Kurse) Bewilligung
- Krankenkassen können Zuschüsse zu Gesundheitskursen von Versicherten erbringen
- Es gelten Voraussetzungen. In der Regel: Gesundheitskurs ist zertifiziert Antragstellende Versicherte haben regelmäßig teilgenommen
- Unterlagen: Teilnahmebescheinigung des Kursanbieters
- Auskunft durch: Krankenkassen
- zuständig: Krankenkassen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: Viele Krankenkassen bieten ein Onlineverfahren an. • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://bundesportal.gkv-spitzenverband.de?ID=14 https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention/praevention_leitfaden/FormularA_Leitfaden_Praevention_2018.pdf
Ursprungsportal	Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte (Kurse) Bewilligung, Leistungen zur Prävention für Krankenversicherte (Kurse) Bewilligung